

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874**

15 (3.2.1874)



# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

№ 15.

Dienstag den 3. Februar

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 54 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 3 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

\* Durlach, 2. Febr. [Gemeinderathswahl.] Bei der vorigen Samstag im Rathhause zusammengetretenen Wählerversammlung einigte man sich der Mehrheit nach dahin, den Gemeindegewählten Herrn Adlerwirth Jung in Vorschlag zu bringen.

□ Durlach, 29. Jan. (Reichstagswahl.) Tabelle, enthaltend die Abstimmungen der Orte des vormaligen Amtsbezirks Gernsbach:

Wahlbezirk.	Wahlberechtigte.	Wähler.	Es fielen Stimmen auf					
			Freiw. d. G.	Freiw. d. G.	Freiw. d. G.	Freiw. d. G.	Freiw. d. G.	Freiw. d. G.
Au	66	64	3	—	61	—	—	
Bernersbach	120	93	4	2	77	10	—	
Forbach	301	205	34	—	134	37	—	
Trietsheim	77	73	4	—	69	—	—	
Gausbach	118	104	12	1	91	—	—	
Gernsbach	507	346	171	2	57	116	—	
Hilpersau	79	70	2	—	62	6	—	
Hördten	214	190	26	—	159	5	—	
Langenbrand	107	77	3	—	48	26	—	
Kanterbach	99	86	9	—	76	1	—	
Michelbach	212	195	9	—	185	—	1	
Obersroth	114	103	21	—	81	1	—	
Ottenu	254	187	54	—	80	53	—	
Reichenthal	145	107	61	—	46	—	—	
Scheuern	77	71	9	1	1	60	—	
Selbach	112	84	2	—	82	—	—	
Stausenberg	182	126	71	—	5	50	—	
Sulzbach	164	159	5	—	154	—	—	
Weisenbach	177	155	1	—	62	92	—	
	3122	2495	501	6	1530	457	1	
	1871	3093	1858	784	1016	54	4	

□ Durlach, 2. Febr. Sicherem Vernehmen nach soll die Versteigerung des hiesigen Speichergebäudes auf den Abbruch im Laufe der nächsten Woche stattfinden.

### Deutsches Reich.

— Ehl oder unecht? das ist die Frage, welche in der „K. Ztg.“ und in der „Germania“ in Bezug auf die Bulle noch immer ventilirt wird. — oder vielmehr, es ist keine Frage, daß die Vatikanische Agentin in Berlin mit allen ihren Fanfaronaden, Kapuzinaden u. Jeremiaden keine Gläubigen ihrer falschen Behauptungen findet. Die „Köln. Ztg.“ läßt sich durch alle Majunkereien nicht einschüchtern, umsoweniger, als Autoritäten, wie Prof. Dr. v. Sülle, ein ausgezeichneter Kenner des Kirchenrechts, und noch andere Gelehrte sich mit größter Entschiedenheit und mit bemerkenswerthen Gründen für die Echtheit des Textes erklären. Bis auf Weiteres und bis ein anderer echter Text veröffentlicht wird, hält also die „Köln. Ztg.“ ihre Bulle für diejenige, die vom Mai 1873 bis Januar 1874 zur Regulirung der Papstwahl bestimmt war. Wir würden unsererseits die päpstliche Bulle schon „fakt stellen“, wenn nicht vom Vatikan aus das Wolf(?) und Wehe ganzer Staaten geleitet würde.

— In Mainz sind die Standbilder Güttenberg's und Schiller's wegen der Wahl Mousang's mit Flor verhüllt worden. Die Ultramontanen schüren überall das Feuer der Socialdemokratie, und zwar auf so eine geschickte, jesuitische Weise, daß die Liberalen etwas davon lernen könnten — wenn sie Jesuiten werden wollten. Aber glücklicherweise gelingt den Schwarzen

nicht überall ihr verfluchtes Spiel, und wenn sie auch noch so schwarz darüber werden.

— Der Erzbischof von München, der die Taufe der Prinzessin Elisabeth vornahm, erhielt von der Kaiserin von Oesterreich ein reich mit Brillanten besetztes goldenes Kreuz und einen mit werthvollen Steinen besetzten Ring.

### Oesterreichische Monarchie.

— In Oesterreich sieht nun das Volk Alles, was sein Kultusminister Stremayr geschaffen hat, und siehe, es findet, daß es nicht gut ist. Das gilt von den confessionellen Gesetzen, die sich erst recht schön ansahen, aber beim Näherbesehen, wie ein geschminktes Weib, sehr viele Runzeln und Falten zeigen. Das Ganze ist ein Stück- und Flickwerk, und wenn die liberalen Abgeordneten nicht da etwas wegnehmen — da etwas hinzuthun, so wäre halb besser, es würde beim Alten geblieben sein. Um nur ein Beispiel der Halbheit anzuführen, wollen wir den § 8, hab Acht! beleuchten. Da heißt es: „Wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe verbrecherischer oder solcher strafbarer Handlungen schuldig erkannt worden ist, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die Eittlichkeit verstoßen oder zu öffentlichem Aergernisse gereichen, so kann die Regierung seine Entfernung von dem Amte oder von der Pfründe verlangen. Was soll man zu einem solchen Gesetze sagen? Zwifauer würde antworten: „Wü heißt dü Rögürung kann rörlangön? neun, sü muß rörlangön.“ Und noch andere Flic- und Flock-Paragrafen sprechen nur zu deutlich, daß der Vater derselben Stremayr heißt. Nun kommt aber noch das Komische, daß nach einer Mittheilung des „Volksfr.“ der Bischof Rudigier von Linz am 25. d. M. eine energische Erklärung an die Staatsregierung abgegeben hat, wie das Concordat auch heute noch nicht aufgehoben ist, sondern von A bis Z vor Gott und dem Gewissen in Rechtskraft stehe und — nun kommt der „Helmeiding“ — wie man ja, falls man mit dem Concordate vom Jahre 1855 nicht zufrieden sei, ein neues mit dem heiligen Stuhle abschließen könne. Uebrigens ist Sr. biich. Gnaden, der seinen Kardinalshut schon so viel wie gewiß in der Tasche hat, so toll-kühn geworden, daß er dem oberösterreichischen Landes Schulrath in amtlicher Zuschrift anlässlich einer Meinungsverschiedenheit mit Verhängung des Kirchenbannes gedroht hat, wenn derselbe in seiner antikirchlichen Richtung verharret. Das geht schon über Ledochowski!

— Freiherr v. Gablenz, der populärste General Oesterreichs, hat in Zürich, wo er bei seinem erkrankten Bruder als Gast weilte, seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht. Er soll ein Opfer des Börsenspiels sein. Gablenz wurde in Jena 1814 geboren und trat 1833 in das Heer Oesterreichs, kämpfte tapfer in Italien, kommandirte die Oesterreicher 1864 im Winterfeldzuge gegen Dänemark und war 1866 der einzige General, der über die Preußen bei Trautenuau einen Erfolg davon trug. Seit 1871 war er pensionirt.

— Bei der Januarziehung der österreichischen Creditlose hat der Erzherzog Albrecht von Oesterreich den Haupttreffer von 200,000 fl. gewonnen. Wo Tauben sind, da fliegen Tauben zu.

### Frankreich.

— In Paris muß es immer ein Bißchen Skandal geben. Der Prinz Napoleon, um nicht gar jeit zu werden, hatte einen Streit mit Galloni d'Istria gehabt, welcher die Gemüther aller Poulverardiers beschäftigte. Nun veröffentlichten ein halbes Duzend guter Leute, die von Sensation leben, im „Par. Figaro“ ein Schreiben, worin sie bestätigen, daß der Prinz zu Galloni ge-



äußert habe: „Im Grund seid ihr Clerikale (der Prinz bediente sich des Wortes Cagot — Fiedmmler —), die für den Grafen von Chambord stimmen würden.“ Darüber große Bestürzung und Entrüstung bei allen Krouheristen, und besonders in Ghiselhurst. Ja, Krouher ist sogar nach dort berufen worden, um über die Lage zu berathen, welche der Abfall des Prinzen und seines Anhangs geschaffen. Wenn der dicke Bettler Napoleon Kulu im Stiche läßt, dann steht es mit den Hoffnungen Napoleons IV. schlimm aus und Mama Eugenie müßte ihr ganzes Heit und Heuten bei den Pfaffen versuchen, um Kaiserin Mutter zu werden, und wer sich auf Rom verläßt, der ist verlassen.

**Städtisches.**

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung v. 26. Jan.]  
Vorsitzender Gemeinderath Lichtenberger. — Christoph Kreuz, Maurer, geb. 20. Januar 49 tritt das Bürgerrecht an. — Die Kinder einer zur Haftstrafe verurtheilten Person werden für die Dauer der Straferstehung auf Gemeindefkosten untergebracht. — Als Urkundepersonen für die bevorstehende Gemeinderathswahl bezeichnet man die Mitglieder Widert und Pleidorn. — Wegen Besetzung der erledigten Stelle im Schatzungsrath soll Weinhändler Jung in Vorschlag gebracht werden. — Zur Sandverwertung im Dachsbau wird folgender Vertrag abgeschlossen: § 1. Die Stadtgemeinde verpachtet an Jakob Raben, Jakob Luz und Christian Vollmer, Alle von Rnielingen, 1 1/2 Morgen bad. Landesmaasses Waldbelände im Dachsbau, Auer Gemarkung, zur Sandausbeute. § 2. Die Pachtzeit dauert 1 Jahr; 1. Febr. 1874/75. § 3. Das Holz bleibt Eigenthum der Stadt. Die Abholzung wird von der Gemeinde und auf ihre Kosten bewirkt. § 4. Pächter zahlen unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, welche letztere für alle ihre Verbindlichkeiten aus gegenwärtigem Vertrage hiermit bedungen wird, sechshundert Gulden beim Beginn des Pachtjahres. § 5. Die Humusschichte verbleibt der Gemeinde und ist auf Kosten der Pächter so auszubreiten, daß sofortige Wiederanlage des Waldes möglich ist. § 6. Das Gelände darf nur so ausgegraben werden, daß der neue Wald gleiche Höhe, wie der angrenzende Walbschlag 7 und das von Großherzoglicher Eisenbahnbauverwaltung hergestellte Gelände erhält. § 7. Das Gelände darf nur angrenzend an das Großherzogliche Eisenbahnbauverwaltung zur Sandausbeute abgegebene Terrain verlangt werden und ist mit Zustimmung dieser Verwaltung zu wählen. § 8. Genehmigung des Bürgerausschusses bleibt vorbehalten. Beschluß. Diesen Entwurf in nächster Sitzung des Bürgerausschusses vorzulegen. — Zur Veseitigung vorübergehender Geldnoth der Stadtkasse wird Rechner angewiesen, ein Anlehen von 1000 fl. bei der Sparkasse aufzunehmen und aus den paratesten Einkünften wieder abzutragen. — Der (von Atereher bestehende) Fußweg über die Hinterwiesen zwischen Amalienbad und den Gärten am Kirchhofe ist nach dem Berichte der gemeinderäthlichen Commission (Oeder, Beuttenmüller) unzweckmäßig genommen, von ungebührlicher Ausdehnung, schwer zu unterhalten und die Wiesenbesitzer schädigend; er sollte regelrecht und auf sechs Fuß Breite längs des Zeitgrabens hergestellt werden. Man tritt dem Commissionsantrage bei und beschließt, soweit das betheiligte städtische Gelände unzureichend, den weiter nöthigen Platz von den Angrenzern käuflich zu erwerben; der Bauaufseher wird mit dem Vollzug beauftragt. — Da man gehört, daß das Postlocal in die vom Mittelpunkt der Stadt zu entlegene Lammstraße verlegt werden soll, so wird beschossen, hierüber Erkundigung einzuziehen, und Schritte gegen eine derartige Verlegung zu thun. Zwei Mitglieder erhalten hierwegen speziellen Auftrag.

**N. L. Das Auge der Mutter.**

(Fortsetzung.)

„Guten Abend meine Herrschaften,“ sagte eine tiefe Bassstimme.

Herr Pimpernellus sprang auf wie von einer Tarantel gestochen, während Cocholle sich nachlässig mit dem Anstande einer Königin auf ihren Holzschemel zurücklehnte.

„Guten Abend, womit kann ich dienen — was wünscht der Herr?“ fragte Pimpernellus mit einem Bückling über den andern.

„Nicht gerade sehr viel,“ entgegnete der Gensdarm kurz genug; ihn schien sogar nicht die Dame zu einem respektvolleren Auftreten zu veranlassen. „Ich möchte Aufschluß über den Bestand ihrer Truppe haben.“

Cocholle rümpfte die Nase, aber sie sah doch ein, daß sie jetzt die Sache in die Hand nehmen mußte, wenn sie nicht von vornherein verloren sein sollte.

„Die ist bald gegeben,“ sagte sie in kurzem Tone. „Außer zwei Knaben von sechs und fünf Jahren, besteht unsere Truppe aus uns drei Persönlichkeiten.“

„Und einem kleinen Mädchen,“ sagte der Gensdarm.

Cocholle sah ihn mit gut gespielmtem Erstaunen an.

„Und einem kleinen Mädchen?“ wiederholte sie. „Da müssen Sie besser unterrichtet sein, als wir. Wir haben gar kein Kind.“

„Ein eigenes wohl nicht, oder vielleicht ein fremdes.“

„Ich verstehe Sie nicht. Ich habe Ihnen die gewünschte Auskunft gegeben und damit bitte ich Sie, sich zu beruhigen. Sie haben die vollständige Wahrheit gehört; wollen Sie mehr wissen, so bitte ich Sie, Ihre Fragen anderweitig fortzusetzen.“

„Madame, Sie thäten am besten, nicht zu läugnen und dadurch ihre Strafe zu verschlimmern,“ warnte der Gensdarm. „Sie haben aus L. ein kleines, vierjähriges Mädchen mit fortgenommen.“

„Mein Herr, Sie werden beleidigend, einer hüftlosen Dame gegenüber.“

Ein spöttisches Lächeln umspielte den Mund des Inquisitors.

„Sie könnten dem zuvorkommen, Madame, indem Sie mir den Aufenthalt des Kindes angeben.“

„Mein Herr, ich werde Ihnen jede Antwort verweigern, wenn Sie in begonnener Weise fortfahren. Ich bin fest überzeugt, daß es sich hier um ein Versehen handelt. Ich habe Ihnen gesagt, was Sie wissen wollen, mehr können Sie nicht verlangen und wenn Sie mir in der That nicht glauben wollen, so müssen Sie anderweitig Erkundigungen über uns einziehen.“

Cocholle sprach mit einer so beleidigten Würde, daß selbst der Gensdarm sich auf einige Augenblicke täuschen ließ. Von langer Dauer konnte das natürlich nicht sein, dazu war er doch zu erfahren.

„Madame, wollen Sie nur die Güte haben, mir das kranke Kind zu zeigen, welches Sie mit sich führten?“

„Das kranke Kind?“ Cocholle rersärbte sich ein wenig. „Ich weiß von keinem kranken Kinde.“

Sie sprach das letztere in sehr herabgestimmten Tone.

„Sie werden sich besinnen, Madame und mir dann Auskunft geben,“ sagte der Beamte sehr höflich. „Bis dahin bitte ich Sie, mir nicht zu zürnen, wenn ich Sie, nebst ihren Gemahl und diesen Herrn hier als meine Gefangenen betrachte.“

Madame war einer Ohnmacht nahe, während Pimpernellus den Sprecher wie bldbsinnig anstarrte und Zips am liebsten ganz von der Erde verschwunden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

„Illustrirte Frauen-Zeitung“ nennt sich ein neues Unternehmen der Verlagshandlung von Franz Ripperheide in Berlin, dessen erste Nummern soeben ausgegeben wurden. Die in demselben Verlage erscheinende „Modenwelt“ hat sich bei ihrem noch nicht neunjährigen Bestehen durch eine Auflage von 180,000 und durch die Uebersetzung in elf fremde Sprachen eine so allseitige Anerkennung erworben, daß wir unser lebhaftes Interesse dieser neuen Erscheinung zuwenden, um so mehr, da dieselbe sich als die durch eine Unterhaltungs-Nummer erweiterte „Modenwelt“ darstellt. Letztere selbst erscheint dabei in der bisherigen Form weiter.

Die erste technische Nummer der „Illustrirten Frauen-Zeitung“ bringt den Inhalt der Modenwelt, Jahrg. IX. Nr. 7: Modenberichte mit zahlreichen, in der Ausführung tadellos dastehenden Holzschritten, eine Schnittmusterbeilage und ein kolorirtes Modenkupfer, dessen künstlerische Vollendung die so gerühmten französischen Modenbilder weit hinter sich zurückläßt.

Die zweite Nummer, der Unterhaltung genöthigt, bietet außer dem Anfang eines Romans von Robert Byr eine Reihenfolge gediegener und interessanter Artikel, sowie verschiedene Holzschritte, die durch ihre meisterhafte Ausführung überraschen. Wir weisen nur auf das Portrait von Philippine Welser hin, welches von seltener Schönheit ist.

Die originelle Einrichtung der „Briefmappe“ in „Fragen und Antworten“ war uns neu, und finden wir in ihr eine treffliche Fundgrube für Unterhaltung und Belehrung. — Der Preis, pro Quartal 25 Sgr. für die kleinere Ausgabe mit 12 Modenkupfern und 1 Thlr. 12 1/2 Sgr. für die mit 48 Kupfern jährlich, ist so niedrig bemessen, daß Keiner in ihm eine zu hohe Belastung seiner Börse erblicken wird.



### Holz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwalde Hohberg, Abth. 8 Hajelter Balken, versteigern wir mit Vergünst bis 1. Oktober d. J.

**Dienstag den 10. Februar 1874:**  
80 Stück buchene Wagnerstangen, 2 Eter buchene und 8 Eter gemischtes Prügelholz, 5475 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Kreuzstraße im Hohberg.  
Verghaujen, 30. Januar 1874.  
G. o. H. Bezirksforstei.  
Gamer.

### Holz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald Buchwald werden wir mit Vergünst bis 31. November d. J. je weils Vorm. 10 Uhr im Rathhause in Wilferdingen versteigern:

**1. Mittwoch den 11. Februar d. J.**  
in der Abth. 10, Bockswiesenschlag:  
11 Eter eichen Nutzholz; 368 Eter buchen, eichen, forlen und gemischtes Scheit- und Prügelholz; sowie 21,900 Stück buchene, eichene und gemischte Wellen.

**2. Samstag den 14. Februar d. J.**  
in der Abth. 1, Wachholderbusch:  
6 geringe Eichen- u. 115 Forlenstämme mit 150 Festmetern; 2 buchen und 57 forlen Eägtlöge mit 38 Festmetern; 531 Eter buchen, eichen und forlen Scheit- u. Prügelholz; 81 Eter forlen Stoßholz; sowie 4750 Stück buchene, gemischte u. forlene Wellen.

**3. Montag den 16. Februar d. J.**  
in der Abth. 9, Dachsbaum:  
5 Stämme Eichen mit 23 Festmetern; 4 buchen Klöße; 50 Stück buchene Wagnerstangen; 5 Eter eichen Nutzholz; 134 Eter buchen, eichen und forlen Scheit- u. Prügelholz; 31 Eter buchen und eichen Stoßholz; sowie 1600 Stück buchene, eichene u. forlene Wellen.

Waldhüter Nonnenmacher in Untermuschelbach wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.  
Stein, 27. Januar 1874.  
Grobh. Bezirksforstei.  
Weibed.

### Weingarten. Stammholz-Versteigerung.

Bis Freitag, 6. Februar werden im Gemeinwald Weingarten (Schlag 20 Doinig) unten verzeichnete Hölzer versteigert:

1 Lute,  
11 Eichen,  
51 Eichen,  
152 Erlen.

Zusammenkunft in Morgens 8 Uhr beim Rathhaus.  
Weingarten, 30. Januar 1874.  
Der Gemeinderath.  
Bürgermeister Martin.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Böglingen in die von Stulz'sche Waisenanstalt in Lichtenthal betreffend.

Nr. 735/36. Auf Ostern d. J. sind in der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal zu besetzen:

a. fünf Freiplätze, wovon 3 für evangelische Knaben und 2 für katholische Knaben, sodann  
b. ein Freiplatz für ein Mädchen aus dem Amtsbezirk Karlsruhe oder aus Langensteinbach (dieser vom Geheim-Regalionsrath von Kettner gestiftet).

Die Bürgermeisterämter haben solches in der Gemeinde bekannt zu machen. Deßfallige Anmeldungen, wozu die bisher üblichen Fragebogen verwendet werden können, sind unfehlbar binnen 3 Wochen hier einzureichen.

Durlach, den 29. Januar 1874.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Jaeger Schmid.

### Einladung

zur Wahl in den Gemeinderath der Stadt Durlach.

Nachdem durch Absterben des Mitgliedes Fr. Knaus die Stelle eines Gemeinderaths erledigt ist, so wird zur Vornahme der Erneuerungswahl Tagfahrt angesetzt auf

**Dienstag den 3. Februar d. J.**  
von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr.

Die Wahlberechtigten werden zur vollzähligen Betheriligung an dem Wahlacte eingeladen, welcher im Rathhause (großer Saal) stattfindet.

Die Wahl erfolgt auf 2 1/2 Jahre (bis Oktober 1876) und geschieht mittelst geheimer Stimmgebung, wobei die Wahlzettel, welche von weißem Papier sein müssen und kein äußeres Kennzeichen haben dürfen, vorher am Wahltag ausgehelt werden; die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat innerhalb der bezeichneten Zeit zu geschehen; nach deren Ablauf werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindegürger, mit Ausnahme Derjenigen,

- 1) welche vor dem 1. Januar 1872 wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe oder
- 2) welche innerhalb der letzten drei Jahre (vom 1. Januar 1873) zu einer Arbeitshausstrafe oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer Strafe verurtheilt worden sind;
- 3) welchen auf Grund des §. 32 des Reichsstrafgesetzbuches die bürgerlichen Ehrenrechte durch gerichtliches Urtheil aberkannt wurden;
- 4) welchen die Wahlberechtigung durch das Bürgerrechtsgesetz ganz oder zeitweise entzogen ist; z. B. Bürger, welche das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, Abwesende, aus öffentlicher Kasse Unterstützte u. cc.

Wählbar sind sämmtliche Gemeindegürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

- 1) die nicht wahlberechtigt sind; Ortsabwesenheit ist kein Hinderungsgrund für die Wahl;
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen;
- 3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß die Gläubiger befriedigt sind;
- 4) wer mit dem Bürgermeister oder einem anderen Mitgliede des Gemeinderaths in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten und dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist. Hienach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Großschwiegervater und Großtochtermann, Bruder und Schwager, Oheim und Nefte, nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen; ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern;
- 5) endlich können vorgeordnete Staatsverwaltungsbeamte und Ortsgeistliche die Wahl nur annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen.

Unter denselben Voraussetzungen wie ein Gemeindegürger ist auch jeder Staatsbürger wählbar.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Die Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung im Rathhause zur Einsicht der Gemeindegürger auf.

Durlach, den 19. Januar 1874.

Der Gemeinderath.  
J. Ab. d. B.  
F. Lichtenberger. Siegrist.

531  
81  
612



